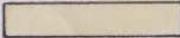


TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Numerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung 1990.

6. VERKEHRSFLÄCHEN:

- 6.1  Straßenverkehrsfläche, Fahrbahn
- 6.2  Geh- und Radweg
- 6.3  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
verkehrsberuhigte Straße
- 6.4  Straßenbegrenzungslinie

8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:

- siehe Bestandsplan in der Anlage der Begründung -

9. GRÜNFLÄCHEN:

- 9.1  öffentliche Grünfläche
- Straßenbegleitgrün -

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT:

13.1 Pflanzung von Gehölzen:

Baumpflanzung

An den festgesetzten Stellen sind standortheimische Einzelbäume zu pflanzen. Die Artenauswahl für die vorgesehenen alleeartigen Pflanzungen werden wie folgt festgesetzt:

Alte Langdorfer Straße	- Stieleiche
Am Einschnitt	- Stieleiche
Geh- und Radweg unterhalb der Bahnlinie	- Rotbuche
Schlachthofstraße	- Bergahorn
Stammumfang mindestens 16 - 18 cm	

Strauchpflanzung

Festgesetzt ist die Pflanzung standortheimischer Sträucher in Form lockerer Strauchpflanzungen.
(z.B. Hundsrose, Faulbaum, Liguster, Weißdorn etc.).

Erhaltung



bestehender Baumbestand

Anpflanzung



vorgeschriebene Lage zur Pflanzung
eines großkronigen Einzelbaumes



vorgeschriebene lockere Strauchbepflanzung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

13.2 Die bestehenden Hybridpappeln unterhalb des Bahndammes dürfen nur in mehreren Schritten durch standortgerechte, heimische Laubbäume ersetzt werden. Im ersten Schritt darf höchstens ein Drittel des Bestandes ersetzt werden.

13.3 Abstandszone zu Erdkabeln:

Soweit Baumpflanzungen erfolgen, ist eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln freizuhalten. Läßt sich dieser Abstand nicht einhalten, sind im Einvernehmen mit den Energieträgern geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Pflanzungen von Sträuchern im Bereich von Erdkabeln sind nach Möglichkeit ebenfalls zu vermeiden.

Um Unfälle und Kabelschäden zu vermeiden, müssen die Kabeltrassen örtlich genau bestimmt und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen festgelegt werden.

13.4 Abstandszone zu Gasleitungen:

Erdabtragungen und Aufschüttungen sind innerhalb des Schutzstreifens von Gasleitungen nicht statthaft. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen bis zu einem Abstand von 2,0 m von Gasleitungen gepflanzt werden.

Im übrigen ist die "Anweisung zum Schutze unterirdischer Versorgungsleitungen der Ferngas Nordbayern" zu beachten.

Vor Beginn der Arbeiten im Näherungsbereich der Gasleitungen ist eine örtliche Einweisung in den Bestand der Anlagen erforderlich.

13.5 Abstandszone zu Abwasserkanälen:

Von Pflanzungen im Kanaltrassenbereich ist abzusehen. Bei geplanten Pflanzungen im Näherungsbereich vorhandener Kanäle ist eine Trasse von mindestens 3,0 m freizuhalten. Für geplante Kanäle ist eine pflanzfreie Trasse von 5,0 m vorzusehen.

15. SONSTIGE PLANZEICHEN:

15.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

15.2  Zufahrt / Ausfahrt

15.3  Fuß- und Radweg - Übergang

In allen nicht angesprochenen Punkten bleibt der rechtsgültige Bebauungsplan "Am Einschnitt" mit Deckblatt Nr. 1 unberührt.